

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Gemeindegewahlleiterin der Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
über die Feststellung des endgültigen Abstimmungsergebnisses  
für den Bürgerentscheid am 27. Mai 2018**

Der Abstimmungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat in seiner Sitzung am 30. Mai 2018 das folgende endgültige Abstimmungsergebnis des Bürgerentscheides vom 27.05.2018 festgestellt:

**1. Entscheidung**

Die mit dem Bürgerentscheid zur Abstimmung gestellte Frage

„Sind Sie dafür, dass die Grundstücke Gemarkung Greifswald, Flur 5, Flurstücke 44/4, 45 und 44/3 im Eigentum der Stadt Greifswald verbleiben und weder verkauft noch verpachtet werden?“

war erfolgreich, da sie mehrheitlich positiv entschieden wurde und die Mehrheit dieser gültigen, auf „JA“ lautenden Stimmen, zugleich die gemäß § 20 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V erforderlichen mindestens 25 % der Stimmungsberechtigten umfasst.

**2. Ergebnisse im Detail**

Stimmberechtigte laut Abstimmungsverzeichnis	47.383
davon 25 % (Verhältnis der Anzahl der Abstimmungsberechtigten „A“ zur Anzahl der gültigen „JA“- Stimmen „C1“)	11.845
Abstimmende	16.579
davon ungültige Stimmen	177
davon gültige Stimmen	16.402
von den gültigen Stimmen entfallen auf	
„Ja“	14.927
„Nein“	1.475
Quorum („Ja“- Stimmen > 25 % der Stimmberechtigten.)	14.927 > 11.845
Quorum („Nein“- Stimmen < 25 % der Stimmberechtigten)	1.475 < 11.848

Gemäß § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern weise ich darauf hin, dass innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses von jeder stimmberechtigten Person des Abstimmungsgebietes Einspruch gegen die Gültigkeit der Abstimmung erhoben werden kann. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindegewahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Greifswald, 30.05.2018



Petra Demuth  
Gemeindegewahlleiterin

Anlage Endergebnis je Abstimmungsbezirk